

Handbuch für
HÄUSLEBAUER 

» *Sie bauen.*
Wir begleiten Sie. «

spürbar



Stadtwerke
Rottenburg
am Neckar

VORWORT



LIEBE BAUHERRINNEN UND BAUHERREN,

herzlichen Glückwunsch! Sie haben sich dafür entschieden, ein eigenes Heim zu errichten. Die Finanzierung steht, der Bauplatz ist gefunden, auch die Pläne liegen vor? Dann haben Sie schon zahlreiche Hürden genommen. Nun geht es darum, die Planung Wirklichkeit werden zu lassen. Doch bei der Fülle an Informationen, die Architekten, Handwerker und Ämter anbieten, ist es nicht einfach, den Überblick zu behalten. Die Stadtwerke Rottenburg möchten Sie bei Ihrem Projekt unterstützen und haben dafür dieses Handbuch für Häuslebauer zusammengestellt, das Sie speziell beim Thema Hausanschlüsse leiten soll.

Das Handbuch gibt einen Überblick über alle Abläufe, die die Versorgung Ihrer Immobilie mit Strom, Gas, Wasser und Wärme sicherstellen. Es zeigt zudem, welche Hausanschlüsse in der Bauphase zu welchem Zeitpunkt für Sie wichtig werden und welche baurechtlichen Vorschriften Sie beachten müssen. Außerdem haben wir viele weitere nützliche Tipps zum Hausbau in dieser Broschüre für Sie zusammengestellt und auch die erforderlichen Formulare aufgenommen. Denn neben all den anderen notwendigen Schritten und Terminen, die Sie im Auge behalten müssen, ist eine reibungslose Installation der Hausanschlüsse besonders wichtig.

In dieser Broschüre finden Sie auch Ansprechpartner der Stadtwerke Rottenburg, die Sie zu Fachfragen kompetent beraten können. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter helfen Ihnen gerne weiter.

Wir wünschen Ihnen eine reibungslose und erfolgreiche Bauzeit!

Ihre Stadtwerke Rottenburg

Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH
Siebenlindenstraße 19
72108 Rottenburg am Neckar
Zentrale 07472 933-0
www.sw-rottenburg.de

Inhalt

UNSER NETZ: WER FÜR SIE ZUSTÄNDIG IST	04
SO KOMMEN SIE ZUM HAUSANSCHLUSS	05
VOR DEM SPATENSTICH: HAUSANSCHLÜSSE PLANEN	06
MEHRSPARTENHAUSANSCHLUSS	08
STROM UND WASSER IN DER BAUPHASE	10
IN DREI SCHRITTEN ZUM HAUSANSCHLUSS	11
WICHTIGE KONTAKTDATEN	12
IHRE CHECKLISTE	13
GESETZE UND VERORDNUNGEN	14
HINWEISE ZUM SICHEREN BETRIEB VON GAS UND WASSER	16
FORMULARE ZUM NETZANSCHLUSS	19

PLANEN

BAUEN

CHECKLISTE

WISSENSWERT

spürbar



Stadtwerke
Rottenburg
am Neckar

UNSER NETZ

WER FÜR SIE ZUSTÄNDIG IST

In welchen Gebieten in Rottenburg sind die Stadtwerke Rottenburg aktiv? Die Karte beantwortet diese Frage. Alle weiteren Informationen und Verfahrenshinweise gelten für die Sparten Strom und Erdgas im Netzgebiet der Energieversorgung Rottenburg (EVR) und für die Sparten Wasser und Wärme im Netzgebiet der Stadtwerke Rottenburg (SWR).



STROM



ERDGAS



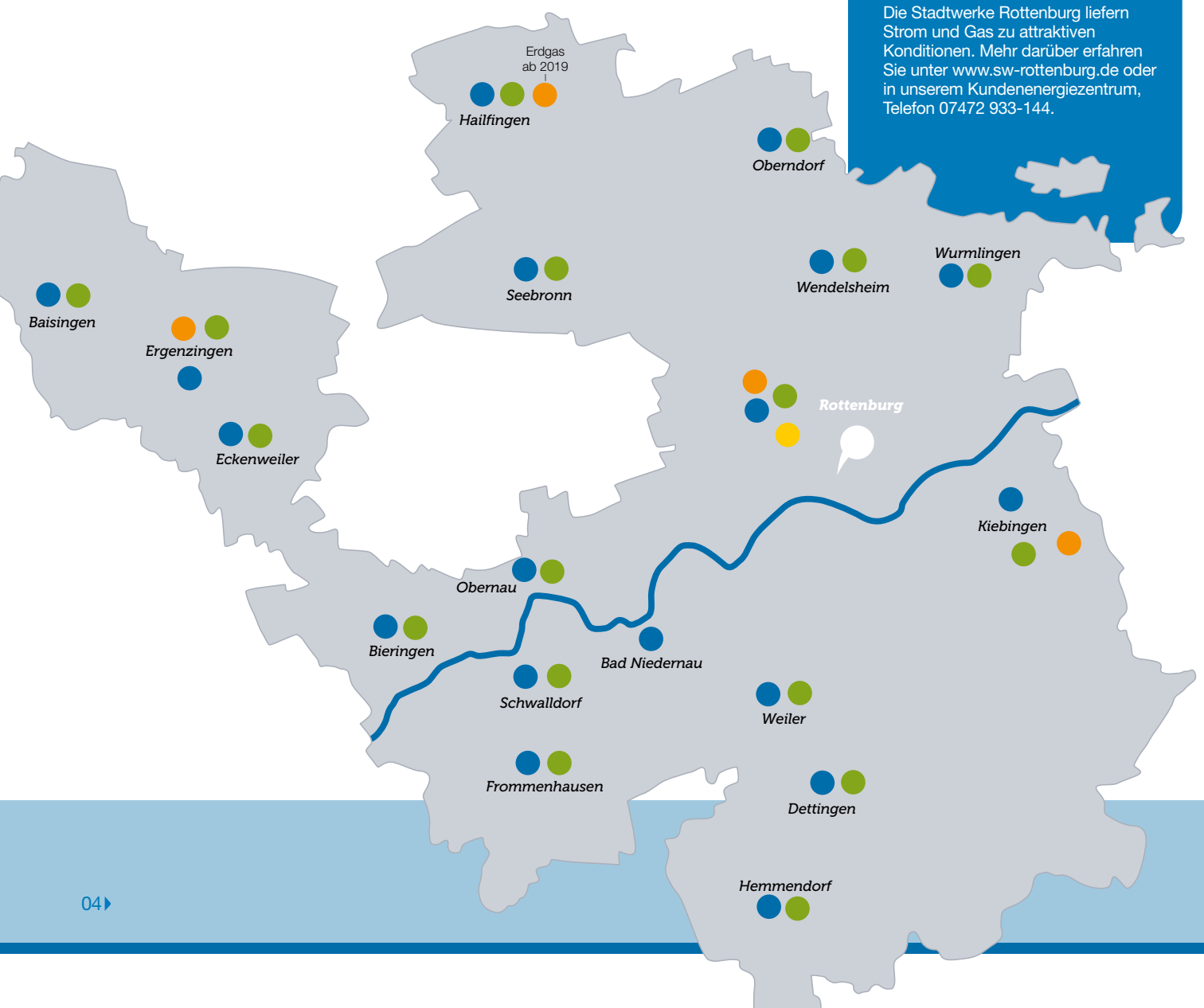
WASSER



WÄRME

GRUNDVERSORGER

Die Stadtwerke Rottenburg liefern Strom und Gas zu attraktiven Konditionen. Mehr darüber erfahren Sie unter www.sw-rottenburg.de oder in unserem Kundenenergiezentrum, Telefon 07472 933-144.





SO KOMMEN SIE ZUM HAUSANSCHLUSS

Eine heiße Dusche, ein warmer Leckerbissen, lesen bis in die Nacht – Energie und Wasser machen das Leben in den eigenen vier Wänden behaglich. Die Versorgung mit Strom, Erdgas und Trinkwasser ist das Kerngeschäft der Stadtwerke Rottenburg. Wir beraten Sie gerne.

Wasser kommt aus dem Hahn und der Strom aus der Steckdose. Im Alltag machen wir uns darüber keine Gedanken, doch hinter der Versorgung stecken komplexe Systeme. In Rottenburg ist es die Energieversorgung Rottenburg (EVR), ein Tochterunternehmen der Stadtwerke Rottenburg, die das Strom- und Gasnetz betreibt, instand hält und ausbaut. Mit diesem öffentlichen Versorgungsnetz muss Ihr Haus verbunden sein, damit Sie Strom, Gas, Wasser oder Wärme im Gebäude nutzen können.

Eine provisorische Anbindung an die Netze muss sogar schon vor dem Rohbau erfolgen: Denn Handwerker und Arbeiter benötigen Wasser und Energie für ihre Tätigkeiten. Was Sie beim Planen beachten müssen, wie Bau-

strom und -wasser ins Haus kommen und wie später der dauerhafte Hausanschluss hergestellt wird, erklären wir Ihnen auf den folgenden Seiten.

Wichtig für Ihre Planung: Die Anschlussleitungen werden auf dem kürzesten Weg vom öffentlichen Netz zum Haus verlegt. Daher dürfen dort, wo die Versorgungsstrasse verlaufen wird, keine Kontrollschächte, Regenwasserzisternen oder Entwässerungsleitungen liegen. Aus Sicherheitsgründen sind auch keine Garagen, Bäume oder Ähnliches an der Oberfläche über den Leitungen erlaubt. Werden mehrere Hausanschlüsse verlegt, setzen die Planer der EVR nach Möglichkeit auf eine platzsparende Mehrspartenhauseinführung (MSH).

VOR DEM SPATENSTICH

HAUSANSCHLÜSSE PLANEN

Noch bevor der Bagger anrückt und der Kran sich dreht, müssen Häuslebauer wissen, wie und wo sie ihr Haus ans Versorgungsnetz anschließen wollen. Partner dabei: die Fachbetriebe.



Die Profis, mit denen Sie bei der Planung Ihres Hauses zusammenarbeiten, wissen Bescheid: Um das neue Gebäude mit den Erdgas-, Wasser-, Strom- und Nahwärmenetzen verbinden zu können, muss im Keller ein zur Straße hin gelegener Raum für die Anschlüsse eingeplant werden. Die zugehörigen Zähler finden hier ebenfalls Platz. Bauen Sie ein Haus ohne Keller, müssen Sie einen derartigen Technikraum im Erdgeschoss vorsehen. Große Vorteile bietet ein Mehrspartenanschluss, bei dem alle Anschlussarten zusammengefasst werden.

Achtung: Alle Arbeiten dürfen nur von Fachbetrieben ausgeführt werden. Dies betrifft nicht nur die Neueinrichtung aller Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmeanschlüsse, sondern auch die Veränderung der Anlagen und deren Wartung.

HAUSANSCHLUSS STROM

Die Einrichtung eines Strom-Hausanschlusses muss bei der EVR angemeldet werden. Dies erledigt ein Elektroinstallateur. Ob der Anschluss per

Erdkabel oder über eine Freileitung erfolgt, entscheidet der Netzbetreiber.

HAUSANSCHLUSS GAS

Über die Planauskunft der EVR erfahren Sie, ob vor Ihrem Grundstück eine Erdgasleitung liegt. Die Gasheizung muss zwingend ein Fachbetrieb einbauen. Bevor Sie allerdings Ihr Haus heizen können, kommt noch der Bezirksschornsteinfegermeister: Er bescheinigt die Brandsicherheit und die sichere Abführung der Abgase, wie in der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) in den Paragraphen 50 und 67 vorgeschrieben.

Die zugelassenen Installateurunternehmen sowie alle für den Strom- und Gas-Hausanschluss, die Zähler und die Installation geltenden Regelwerke, Anschlussbedingungen und Richtlinien finden Sie unter www.evr-gmbh.de

100 %
ÖKOSTROM

Beziehen Sie Ihren Strom über die Stadtwerke Rottenburg und schützen Sie zu fairen Preisen die Umwelt.

30 %
BIOERDGAS

Wenn Sie Bioerdgas von den Stadtwerken Rottenburg beziehen, fördern Sie erneuerbare Energien und können bequem das Erneuerbare-Wärme-Gesetz erfüllen.



HAUSANSCHLUSS WASSER

Die Wasserverteilungsanlage darf aus Sicherheits- und Hygienegründen nur von einem zugelassenen Installationsbetrieb eingebaut, verändert und gewartet werden.

Die zugelassenen Installateurunternehmen sowie die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) und die ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH stehen zum Download bereit unter www.sw-rottenburg.de

REINES WASSER

Die Rottenburger Bürger nutzen Trinkwasser mit erstklassiger Qualität. 60 % unseres Trinkwassers wird vor Ort aus der Bronnbachquelle gewonnen. Die restlichen 40 % kommen von der Ammertal Schönbuchgruppe, der Gäuwasserversorgung und der Starzel-Eyach-Wasserversorgungsgruppe. Informationen zur Wasserqualität und -härte finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik Wasser.

HAUSANSCHLUSS NAHWÄRME

Der Name verrät es bereits: Bei einer Versorgung mit Nahwärme ist der Erzeuger nicht weit vom Abnehmer entfernt. In Rottenburg wurde die Nahwärmeversorgung vor allem im Stadtteil Kreuzerfeld Süd aufgebaut. Gerne prüfen wir, ob Ihr Grundstück nah genug an der Hauptleitung liegt und damit ein Nahwärme-Hausanschluss möglich ist. Bitte wenden Sie sich an unsere Ansprechpartner. Eine Übersicht finden Sie auf Seite 12 in diesem Handbuch.

Die technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Heizwasser-Fernwärmenetz (TAB-Wärme), Vertragsunterlagen und Verordnungen finden Sie unter www.sw-rottenburg.de

SO GEHT WARM

Bei einer Versorgung mit Nahwärme wird warmes Wasser (Vorlauf 85 °C) über ein unterirdisches Rohrleitungsnetz zum Abnehmer (Wärmetauscher) gepumpt. Nachdem das warme Wasser seine Energie an den Wärmetauscher abgegeben hat, fließt das abgekühlte Wasser über den Rücklauf (60 °C) zurück zur Heizzentrale. Die Stadtwerke Rottenburg setzen verlässlich ressourcenschonende und zukunftsfähige Energieträger ein.

MEHRSPARTEN- HAUSANSCHLUSS

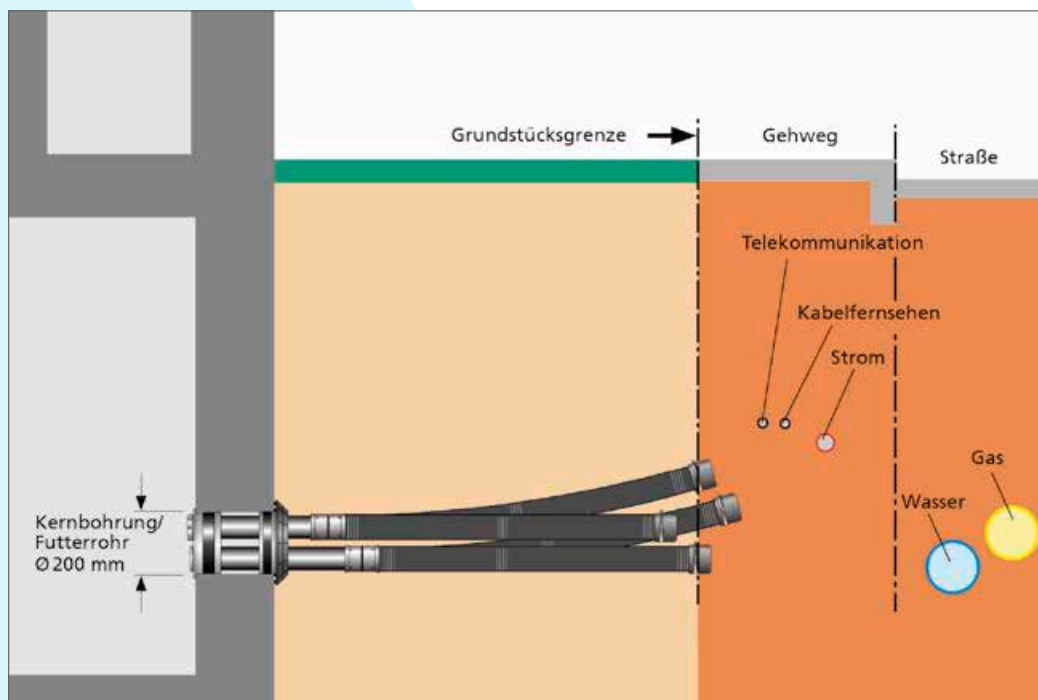
PLATZ UND ZEIT SPAREN

Beim Multitalent unter den Anschlussmöglichkeiten werden alle Versorgungsparten kompakt zusammengefasst. Die Vorteile sprechen für sich: Nur ein einziger Wanddurchbruch ist nötig und die Anschlüsse werden gemeinsam ausgeführt. Mit einem Arbeitsgang und nur einer Trasse auf Ihrem Grundstück ist Ihr Haus angeschlossen. Dadurch schlagen kürzere

Bauzeiten zu Buche, Sie brauchen weniger Platz für die Anschlüsse im Außenbereich, und wenn Sie später eine Anschlussart wechseln wollen, fällt keine wiederholte Aufgrabung an. Die Installation ist zudem platzsparend und kann deutlich schneller abgewickelt werden. Auch für Neubauten ohne Keller sind die Mehrspartenhausanschlüsse optimal geeignet.

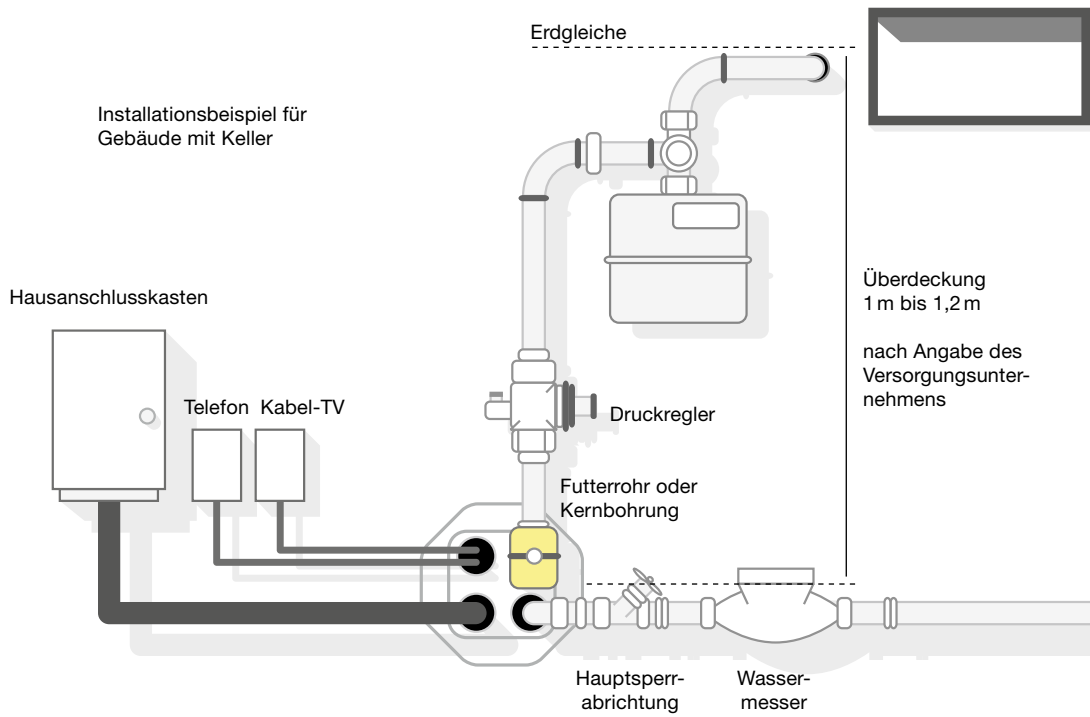
MEHRSPARTENHAUSEINFÜHRUNG FÜR GEBÄUDE MIT KELLER

Mit der Mehrspartenhauseinführung werden alle Versorgungsleitungen inklusive der Telekommunikation in nur einer Kernbohrung bzw. einem Futterrohr mit einem Durchmesser von 200 mm in das Gebäude eingeführt und sicher abgedichtet.



Für die Erstellung der jeweiligen Hausanschlüsse sind die entsprechenden Netzbetreiber zuständig.





MEHRSPARTENHAUSEINFÜHRUNG FÜR GEBÄUDE OHNE KELLER

Bei Gebäuden ohne Keller ist eine kompakte und platzsparende Installation der Hausanschlüsse und der dazugehörigen Anschlussleitungen noch wichtiger. Gleiches gilt für spätere „Nachinstallationen“ an Ihre Hausanschlusswand/Nische im Gebäude. Eine nachträgliche Leitungszuführung unterhalb der Bodenplatte ist dann nur über ein vorhandenes Leerrohrsystem möglich.

Für die Erstellung der jeweiligen Hausanschlüsse sind die entsprechenden Netzbetreiber zuständig.



IN DER BAUPHASE STROM UND WASSER? LÄUFT!

Gerade während des Baus benötigen Handwerker Strom und Wasser. So kommen Sie zur provisorischen Versorgung.

Bevor Sie die provisorischen Versorgungsanschlüsse beantragen, sollten Sie klären, wer die Kosten für die Baustellenversorgung trägt. Das können Sie als Bauherr sein oder der Bauträger. Denn der Kostenträger stellt den Antrag für den Baustromanschluss.

BAUSTROM

Für die Versorgung mit Baustrom ist zunächst ein Elektroinstallateur gefragt. Er meldet mit dem passenden Formular – „Anmeldung zum Netzanschluss Strom“ – den vorläufigen Stromanschluss bei der EVR an, damit der Baustellenverteiler auf der Baustelle aufgestellt wird. Als Grundlage für die Angebotserstellung des Netzanschlusses dient das Formular „Angebotsanfrage zur Anmeldung Netzanschluss (Bau-) Strom / Erdgas“, welches Sie am Ende der Broschüre finden. Anhand der eingereichten Daten wird ein entsprechendes Angebot durch die EVR erstellt.

Versorgt wird Ihr neues Haus nun über einen provisorischen Baustromverteiler, der wieder abgebaut wird, sobald das Haus dauerhaft ans Netz angeschlossen ist. Den Verteilerkasten erhalten Sie von Ihrem Bauunternehmen oder Ihrem

Elektroinstallateur. Der dauerhafte Anschluss wird später von der EVR errichtet. Der provisorische Stromanschluss wird über einen separaten Zähler abgerechnet.

BAUWASSER

Auch in Sachen Wasser müssen Sie als Bauherr vor Beginn der Arbeiten aktiv werden: Melden Sie einen provisorischen Wasseranschluss bei den Stadtwerken Rottenburg an. Mit dem Versorgungsnetz verbunden wird der Anschluss dann über bestehende Leitungen oder ein Standrohr. Abgerechnet wird über einen separaten Zähler.

ARBEIT FÜR EXPERTEN

Aus Sicherheitsgründen dürfen nur Installationsunternehmen für Sie Arbeiten an Erdgas-, Wasser- und Elektroleitungen vornehmen, die im Installateurverzeichnis der EVR eingetragen sind. Einen Überblick über die zugelassenen Firmen finden Sie unter www.evr-gmbh.de



ÜBERSICHT BEHALTEN

IN DREI SCHRITTEN ZUM HAUSANSCHLUSS

Planen, Angebote einholen und schließlich mit dem Bau beginnen – Schritt für Schritt gelingt Ihnen das Projekt.



1. PLANEN

- Planen Sie ein, welcher Raum Ihres Gebäudes für die Erdgas-, Wasser-, Strom und Nahwärme-Versorgung sowie die Unterbringung der entsprechenden Zähler genutzt werden soll. Der Raum muss zur Straße hin gelegen sein, bei unterkellerten Gebäuden ist er im Keller, anderenfalls im Erdgeschoss.
- Planen Sie für die Einholung des Angebots für Ihren Hausanschluss eine Bearbeitungszeit von mindestens zwei Wochen ein, bei Großprojekten von bis zu acht Wochen.



3. LOSLEGEN

- Nachdem Sie unser Angebot für den Hausanschluss erhalten haben, senden Sie bitte die Auftragserteilung als Zeichen des Einverständnisses unterschrieben an den Netzbetreiber zurück.
- Vereinbaren Sie nun einen Termin zur weiteren Bearbeitung/Ausführung.
- Nach Fertigstellung des Anschlusses setzt sich Ihr Installateur mit uns wegen eines Inbetriebsetzungstermins und zum Einbau des Verbrauchszählers in Verbindung. Mit der Inbetriebsetzungsanzeige bestätigt Ihr Installateur, dass Ihre Installationen den technischen Regeln und Vorschriften entsprechen.



2. ANGEBOT EINHOLEN

- Füllen Sie das beigefügte Formular „Angebotsanfrage zur Anmeldung Netzanschlüsse (Bau-) Strom / Erdgas und (Bau-)Wasser / Wärme“ aus und reichen Sie es mit folgenden Unterlagen ein: Lageplan (Maßstab 1:500) und Kellergrundrissplan (Maßstab 1:100) mit Entwässerungsplan und markiertem Hausanschlussraum, in dem die gewünschten Sparten (Strom, Erdgas und ggf. Wasser) eingezeichnet sind (Mehrspartenhauseinführung).
- Bei Bedarf ergänzen Sie die Unterlagen zur Bearbeitung der Stromanschlüsse um Datenblätter für elektrische Verbrauchsstellen mit höherer Leistung (z. B. Aufzüge, Durchlauferhitzer, Ladestation für Elektroautos etc.).
- Nutzen Sie die Möglichkeit und besprechen Sie die optimalen Standorte für Ihre Anschlüsse mit unseren Fachleuten.

GUT ANGEBUNDEN

Informieren Sie sich während der Planung und vor Baubeginn bei der EVR über die Lage der Versorgungsleitungen (Strom, Erdgas, Wärme, Wasser) auf Ihrem Grundstück und auf angrenzenden öffentlichen Straßen.

WICHTIGE KONTAKTDATEN FÜR SIE AUF EINEN BLICK

Die Experten der Stadtwerke Rottenburg stehen bei Rückfragen gerne für Sie bereit. Sie geben Ihnen Tipps und begleiten Sie von der Planung bis zum Bau.

THEMA	TELEFON	E-MAIL
Hausanschluss Gas/ (Bau-)Wasser/Wärme	07472 933-0	netze.gas.wasser@sw-rottenburg.de
Hausanschluss (Bau-)Strom	07472 933-0	netze.strom@sw-rottenburg.de
Planauskunft alle Versorgungssparten	07472 933-0	vermessung@sw-rottenburg.de
Strom-/Erdgas- liefervertrag	07472 933-144	kundenservice@sw-rottenburg.de
Wärmebelieferung	07472 933-188	energiecontracting@sw-rottenburg.de
Störung Strom	07472 933-100	
Störung Erdgas/ Wasser/Wärme	07472 933-200	
Allgemein	07472 933-0	

LOS GEHT'S!

Alle weiteren Informationen rund um die Dienstleistung Bauen (z. B. Bauplätze, Bauordnung, Baugenehmigung etc.) finden Sie auf der Internetseite der Stadtverwaltung Rottenburg unter www.rottenburg.de.

CHECKLISTE



VOR BAUBEGINN

TERMIN

- Fachleute der Stadtwerke Rottenburg beraten Sie gern _____
- Baustrom- und Bauwasseranschluss beantragen _____
- Baustromverteiler mit Elektroinstallateur oder Bauunternehmen abstimmen _____
- Raum für Anschlüsse festlegen und im Grundriss eintragen _____
- Verlauf der Anschlussleitungen auf dem Grundstück planen (direkter bzw. kürzester Weg) _____
- Angebot für Versorgungsleitungen mit den entsprechenden Unterlagen anfragen
Hinweis: Versorgungsanträge Telekommunikation (Telefon/Internet/TV/etc.)
gesondert beim jeweiligen Telekommunikationsdienstleister anfragen _____
- Hauseinführungsart, Versorgungssparten und Vor-Ort-Termin abstimmen _____
- Auftragserteilung unterzeichnet zurückschicken _____
- Bei Mehrspartenhauseinführung Futterrohr-Einbau in der Kellerwand/der Bodenplatte einplanen _____
- Verlauf der Leitungstrasse festlegen (für Tiefbauleistungen ist der Bauherr zuständig) _____

INBETRIEBSETZUNG

Strom

- Elektroinstallateur informiert die EVR über die Fertigstellung der Anlage _____
- Zähler werden von der EVR montiert _____

Erdgas

- Gas-/Wasserinstallateur informiert die EVR über die Fertigstellung der Anlage _____
- EVR nimmt Gasanlage in Betrieb und montiert den Zähler _____

Sofern der EVR vor Beginn der Netznutzung keine gültige Anmeldung eines Strom- bzw. Erdgaslieferanten vorliegt, informiert die EVR den zuständigen Grundversorger über die notwendige Belieferung mit Strom bzw. Erdgas.

Wasser

- Zählereinbau bei Stadtwerke Rottenburg beantragen _____
- Zählereinbau durchführen _____

Wärme

- Einbau und Inbetriebnahme der Übergabestation durch die Stadtwerke Rottenburg und die Handwerker _____
- Setzen des Wärmemengenzählers durch die Stadtwerke Rottenburg _____

SCHON MAL GEHÖRT

EnEV, EEWärmeG und Energieausweis

Energiesparendes Bauen ist heute Pflicht. Hier finden Sie einen Überblick über gesetzliche Anforderungen.



BEHALTEN SIE DEN ÜBERBLICK

Weitere Informationen zu den gesetzlichen Anforderungen erhalten Sie beim Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg unter www.um.baden-wuerttemberg.de

Zunächst ist da die **Energieeinsparverordnung (EnEV)**. Sie regelt die Belange des energiesparenden Bauens und hält fest, welche Mindestanforderungen Bauherren bei der Gebäudehülle und der Anlagentechnik einhalten müssen, und zwar besonders bei den Themen Heizung und Warmwasserbereitung. Außerdem legt die EnEV fest, wie viel des sogenannten Jahresprimärenergiebedarfs anfallen darf, sprich: Wie der Bau ausgeführt werden muss, damit bestimmte Maximalwerte beim Energieverbrauch nicht überschritten werden. Neubauten dürfen dafür ein Mindestmaß an Dämmung und sommerlichem Wärmeschutz bei den Außenwänden, den Fenstern, Türen, Decken und dem Dach nicht unterschreiten.

Parallel zur EnEV legt das **Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG)**

fest, wie hoch der Anteil der erneuerbaren Energien beim Heizen Ihres Neubaus sein muss. Dabei können Sie aus folgenden Energiequellen wählen: Solarenergie, Biomasse (Biogas, Holz, Pellets, Bioöl), Umweltwärme und Geothermie. Sollten Sie sich für Biomasse entscheiden, muss ein Experte, der Anlagenhersteller oder der Installateur eine Bescheinigung ausstellen. Außerdem müssen Sie die Abrechnungen des Brennstofflieferanten für mindestens fünf Jahre ab Inbetriebnahme aufbewahren. Sie können erneuerbare Energien und etwaige Ersatzmaßnahmen auch kombinieren, um die Anforderungen des EEWärmeG zu erfüllen.

Die **Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)** fördert mit dem Programm „Energieeffizient Bauen“ Maßnahmen



zur Verbesserung der energetischen Gebäudeeffizienz.

Dank der Angaben im **Energieausweis**, die eine Gültigkeit von zehn Jahren haben, erhält ein künftiger Bewohner vor dem Einzug in eine neue Wohnung oder ein neues Haus eine Einschätzung, wie hoch der Energiebedarf voraussichtlich sein wird. Den Energieausweis stellen Experten aus. In der Regel sind das Bau fachleute mit Bauvorlageberechtigung, also nach Landesrecht zugelassene Personen.

Lassen Sie sich frühzeitig von Ihrem Planer, Architekten oder Heizungsbauer beraten und wägen Sie die verschiedenen Möglichkeiten ab! Gerne berät Sie auch die gemeinnützige Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen.

AGENTUR FÜR KLIMASCHUTZ KREIS TÜBINGEN

Tel. 07071 567-960
info@agentur-fuer-klimaschutz.de
www.agenturfuerklimaschutz.de



HINWEISE ZUM SICHEREN BETRIEB

NACH DER INSTALLATION

So betreiben Sie Ihren Hausanschluss für Wasser und Gas sicher.

ABSPERREINRICHTUNG FREI HALTEN

Absperreinrichtungen dienen dazu, die Gaszufuhr im „Falle eines Falles“ oder bei kurzfristigen Arbeiten an Gasanlagen zu unterbrechen. Halten Sie Absperreinrichtungen immer gut zugänglich. Im Notfall müssen sie schnell zu erreichen sein. Die Haupt-Absperreinrichtung sitzt dort, wo die Gasleitung durch die Wand ins Haus kommt, manchmal auch in einem Anschlusskasten außerhalb des Gebäudes. Sie trennt die gesamte Gasanlage von der Gaszufuhr ab. Oftmals gibt es eine weitere Absperreinrichtung direkt vor dem Gaszähler im Keller oder in der Wohnung. Zum Schutz vor Eingriffen Unbefugter sollten sich gastechnische Einrichtungen (Zähler, Druckregelgerät etc.) in Mehrfamilienhäusern in abschließbaren Räumen befinden.

GASLEITUNGEN GUT BEFESTIGEN

Gasleitungen verlaufen oft frei verlegt vor der Wand oder unter der Decke. Achten Sie darauf, dass sie entsprechend gut befestigt sind, keine „Durchhänger“ haben und nicht belastet werden. Die Gasinstallation im Haus darf nur von einem geeigneten Fachunternehmen durchgeführt werden. Eine Liste mit Ver-

tragsinstallateurunternehmen finden Sie unter www.evr-gmbh.de

GASLEITUNGEN PRÜFEN

Gasleitungen sind aus hochwertigem Material mit langer Lebensdauer gefertigt. Irgendwann kann aber auch hier der Zahn der Zeit nagen. Schauen Sie deshalb besonders genau hin, wenn

- Gasleitungen durch Wände und Decken führen,
- Gasrohre neben, unter oder über anderen Leitungen verlaufen,
- Gasrohre in feuchten oder unbelüfteten Räumen – zum Beispiel im Keller oder der Waschküche – verlegt sind.

Blättert an der metallenen Leitung die Farbe ab? Da können Sie ruhig selbst zum Pinsel greifen. Sieht die Gasleitung angegriffen aus? Vielleicht tropft von einer Kaltwasserleitung darüber ständig Schwitzwasser herunter? Dann rufen Sie den Fachmann! Allgemein gilt: Die Gasleitung muss in regelmäßigen Abständen von einem Fachunternehmen überprüft werden.

VERKLEIDETE ROHRE: FÜR LÜFTUNG SORGEN

Sollen Leitungen nachträglich verkleidet werden, so ist für eine geeignete Lüftung

Die Absperrearmatur ist die Trennung zwischen dem Netz der EVR und der Gasinstallation im Haus.



GAS

Durch den Einsatz moderner Technik ist die Gasversorgung sicher – und bringt noch weitere Vorteile mit sich: Die Gasversorgung ist umweltfreundlich, unkompliziert und sauber. Außerdem ist keine Vorratshaltung notwendig und Nutzer sparen sich eine Menge Platz. Für die ordnungsgemäße Installation nach dem geltenden Regelwerk sorgt ein eingetragenes Vertragsinstallateurunternehmen. Für einen zuverlässigen Anlagenbetrieb muss die Installation regelmäßig gewartet werden.



zu sorgen. Wenden Sie sich auch hierfür einfach an Ihr Vertragsinstallateurunternehmen.

GASGERÄTE BRAUCHEN FRISCHE LUFT

Verbrennung funktioniert nur mit Sauerstoff – und den nehmen sich insbesondere Gasgeräte alter Bauart meist aus der Luft im Aufstellraum. Nur raumluftunabhängige Gasgeräte bekommen ihre Verbrennungsluft direkt von draußen – Ihr Fachmann sagt Ihnen mehr dazu. Verbrennungsluftöffnungen in Türen oder Wänden des Aufstellraums müssen offen bleiben. Wollen Sie Fenster und Türen in Aufstellraum oder Wohnung abdichten oder neu einbauen? Oder wollen Sie zusätzlich zu Ihren Gasgeräten andere Geräte installieren, die ebenfalls Luft aus dem Raum oder der Wohnung „abzapfen“ – eine Abluft-Dunstabzugshaube oder einen Abluft-Wäschetrockner zum Beispiel? Dann sprechen Sie auf jeden Fall mit einem Fachmann, mit Ihrem Schornsteinfeger oder Ihrem Installateur. Denn auch diese Veränderungen können die Luftversorgung Ihres Gasgerätes beeinflussen.

GAS AUS DER STECKDOSE

Ist Ihr Gasherd an einer praktischen Gas-Steckdose angeschlossen? Dann prüfen Sie bitte die Gasschlauchleitung – sie darf nicht verdreht oder verknickt sein. Auch zu heiß darf es hier nicht werden: Also auf genügend Abstand zu den offenen Flammen und der heißen Umgebung des Backofens achten!

INSPEKTION ODER WARTUNG

An den Gasgeräten müssen nach Herstellerangaben Inspektionen durchgeführt werden. Auch bei Störungen oder Auffälligkeiten sollten Sie umgehend Ihren Installateur oder Heizungsbauer mit einer Inspektion oder Wartung beauftragen. Das Gasgerät wird dabei gründlich gereinigt und gegebenenfalls der Brenner neu eingestellt. Sind Teile abgenutzt, kann sie der Fachmann vorsorglich gleich austauschen. So arbeitet Ihr Gasgerät immer effizient und zuverlässig – über lange Zeit. Außerdem überprüft der Schornsteinfeger regelmäßig die Abgaswege im Gasgerät und die Abgasanlage. Ob eine Wartung ansteht oder bereits überfällig ist, erkennen Sie

- bei sichtbarer Flamme: die Flamme brennt mehr gelb als blau,
- an Rußspuren, Verschmutzungen, Verfärbungen am, im oder um das Gasgerät,
- an ungewöhnlichen Geräuschen beim Anspringen,
- an auffälligem Geruch beim Betrieb, beschädigten oder fehlenden Bedienungsknöpfen.

Lassen Sie die Gebrauchsfähigkeit beziehungsweise die Dichtheit alle zwölf Jahre durch ein Vertragsinstallationsunternehmen prüfen.

SICHERHEIT RUND UM DIE UHR

In der Gaswirtschaft steht Vorbeugen über allem. Sollten Sie trotzdem einmal den Verdacht haben, dass es irgendwo nach Gas riecht: Der Bereitschaftsdienst Ihres Netzbetreibers ist schnell zur Stelle. Rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr.

GASGERUCH?

Der Bereitschaftsdienst der EVR ist rund um die Uhr für Sie unter der Telefonnummer **07472 933-200** erreichbar und schnell zur Stelle. Beim Telefonieren können Funken entstehen. Also nur von außerhalb anrufen.

WASSER

Zähne putzen, duschen, eine Tasse Kaffee – auf fließend Wasser will niemand verzichten. Das Trinkwasser der Stadtwerke Rottenburg erfüllt alle Anforderungen der Trinkwasserverordnung und wird stetig kontrolliert. Damit zählt Trinkwasser zu den hygienisch sichersten und bestüberwachten Lebensmitteln.

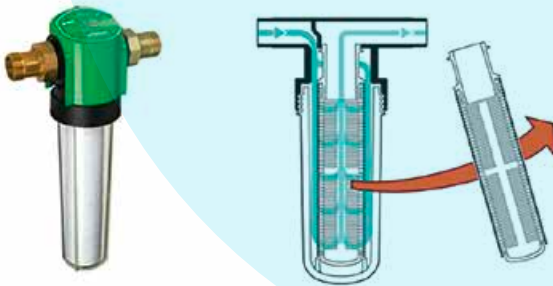
In Druckminderer eingebaute zusätzliche Filter oder spezielle Wasserfilter haben die Aufgabe, gelegentlich aus dem Rohrnetz eingespülte Partikel, wie zum Beispiel Sand, zurückzuhalten. Auch nach Netzspülungen, bei der Wiederinbetriebnahme von Leitungssträngen oder nach Rohrbrüchen können sich in den Leitungen befindliche Ablagerungen ablösen und durch das fließende Wasser bis in Ihre Hausinstallation mitgenommen werden. Dort sammeln sie sich in den Filtern an und können in Extremfällen zu einem so hohen Druckverlust führen, dass kaum noch Wasser aus dem Hahn fließt. Wasserfilter können aber auch zur

Brutstätte für Keime werden, wenn sie nicht regelmäßig gewartet werden.

FILTER AUSTAUSCHEN ODER REINIGEN

Bei nicht rückspülbaren Filtern ist es notwendig, diese mindestens alle sechs Monate durch den Austausch der sogenannten Filterkerze zu reinigen. Das ist so in der DIN 1988-8 festgelegt worden. Diese DIN-Norm sagt auch aus, dass rückspülbare Filter alle zwei Monate gereinigt werden müssen. Bei rückspülbaren Filtern genügt dazu ein einfaches Öffnen des Ventils, um die Rückspülung und damit Reinigung des Filtersiebtes durchzuführen.

Nicht rückspülbarer Filter: Filterkerze alle 6 Monate tauschen



Rückspülbarer Filter: alle 2 Monate rückspülen



Grün bis schwarz gefärbte Filter sind wahre Keimschleudern und müssen schnellstens gewartet werden. Wenn Sie sich unsicher sind oder die Reinigung nicht selbst durchführen können, hilft Ihnen Ihr Installationsunternehmen gerne weiter.



Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH
Siebenlindenstraße 19
72108 Rottenburg am Neckar

Netzanschluss Wasser / Wärme
Telefon 07472 / 933 - 0
Telefax 07472 / 933 - 17239
E-Mail netze.gas.wasser@sw-rottenburg.de
Internet www.sw-rottenburg.de



Angebotsanfrage zur Anmeldung Netzanschluss (Bau-)Wasser / Wärme

1 Kunde

Name/Firma

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Geburtsdatum

Hiermit bestätigt der Kunde auch Grundstückseigentümer zu sein.

2 Zusendung Angebot an

Kunde Anderer

Name/Firma

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

3 Netzanschluss/Leistungen (bitte ankreuzen)

	Wasser	Wärme
Neuanschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauwasser	<input type="checkbox"/>	
Änderung	<input type="checkbox"/>	
Sonstiges	<input type="checkbox"/>	
<input type="text"/>		

4 Mehrsparteneinführung

Ja	Nein
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Stadtwerke
Rottenburg a. N. GmbH
Siebenlindenstraße 19
72108 Rottenburg a. N.
Telefon 07472 933 - 0
Telefax 07472 933 - 150

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Oberbürgermeister
Stephan Neher

Geschäftsführer:
Martin Beer
Sitz der Gesellschaft:
Rottenburg am Neckar
Amtsgericht Stuttgart
HRB 721736

Volksbank Herrenberg-Nagold-Rottenburg eG
BIC: GENODES1VBH, IBAN: DE97 6039 1310 0010 1950 17
BLZ: 603 913 10, Konto: 10 195 017
Kreissparkasse Tübingen
BIC: SOLADES1TUB, IBAN: DE10 6415 0020 0002 0972 00
BLZ: 641 500 20, Konto: 2 097 200

5 Anschlussobjekt-Adresse

PLZ/Ort

Stadtteil

Straße/Hausnummer

Flurstück-Nummer

6 Anschlussobjekt

Einfamilienhaus

Mehrfamilienhaus

Gewerbe

Wohn- und Geschäftshaus

7 Anschlussobjekt-Daten

Anzahl der Wohnungen

Gewerbe/Art

Sonstiges (Lagerhalle, Spielplatz etc.)

8 Anschluss-Anforderungen

Geschätzter Wasserbedarf in m³

9 Bitte beachten

Bitte legen Sie dieser Anfrage folgende Unterlagen bei:
1 Lageplan des Grundstücks mit allen Grenzen und Gebäuden im Maßstab 1:500
1 Grundrissplan des Kellergeschosses (1:100) mit Vorschlag des gewünschten Netzanschlussraumes

Die anzugebenden Leistungsdaten der geplanten bzw. zu erwartenden Verbrauchseinrichtungen der Kundenanlagen (einschließlich Vorhalteleistungen) sind für die Rohrweitenbestimmungen bzw. Kabeldimensionierung des Netzanschlusses durch die Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH unerlässlich. Mangelhafte oder unvollständige Angaben führen zu einer unrichtigen Rohrweitenbestimmung bzw. Kabeldimensionierung und somit zu Nachteilen bei der Versorgung. Aus den vorgenannten Gründen empfiehlt es sich daher, bereits im Planungsstadium ein im Installationsverzeichnis eingetragenes Installationsunternehmen bzw. ein Ingenieurbüro einzuschalten.

Bitte beachten Sie, dass die Ausführung der Arbeiten frühestens sechs Wochen nach Auftragserteilung erfolgen kann.

Dieser Anfragebogen dient nur zur Erstellung eines qualifizierten Angebots. Anhand des Angebots erfolgt die Auftragserteilung.

Mitteilung zum Datenschutz: Alle im Rahmen der Angebotserstellung anfallenden personalbezogenen Daten werden entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten nur zum Zwecke der Abwicklung oder zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen im Hinblick auf die Beratung und Betreuung unserer Kunden erhoben, verarbeitet und genutzt. Ausführliche Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter www.sw-rottenburg.de oder persönlich unter der E-Mail-Adresse datenschutz@sw-rottenburg.de.

Datum

Unterschrift Antragsteller



Energieversorgung Rottenburg am Neckar GmbH
Siebenlindenstraße 19
72108 Rottenburg am Neckar



Netzanschluss Strom

Telefon 07472 / 933-0
Telefax 07472 / 933-17242
E-Mail netze.strom@sw-rottenburg.de
Internet www.evr-gmbh.de

Netzanschluss Gas

Telefon 07472 / 933-0
Telefax 07472 / 933-17239
E-Mail netze.gas.wasser@sw-rottenburg.de
Internet www.evr-gmbh.de

Angebotsanfrage zur Anmeldung Netzanschluss (Bau-)Strom / Erdgas

1 Kunde

Name/Firma

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Geburtsdatum

Hiermit bestätigt der Kunde auch Grundstückseigentümer zu sein.

2 Zusendung Angebot an

Kunde Anderer

Name/Firma

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

3 Netzanschluss/Leistungen (bitte ankreuzen)

	Strom	Erdgas
Neuer Anschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Baustrom	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verstärkung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Änderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4 Mehrsparteneinführung

	Ja	Nein
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Energieversorgung
Rottenburg a. N. GmbH
Siebenlindenstraße 19
72108 Rottenburg a. N.
Telefon 07472 933-0
Telefax 07472 933-150

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Oberbürgermeister
Stephan Neher

Geschäftsführer:
Martin Beer, Winfried Waigel
Sitz der Gesellschaft:
Rottenburg am Neckar
Amtsgericht Stuttgart
HRB 390456

Volksbank Herrenberg-Nagold-Rottenburg eG
BIC: GENODES1VBH, IBAN: DE88 6039 1310 0414 0020 08
BLZ: 603 913 10, Konto: 414 002 008
Kreissparkasse Tübingen
BIC: SOLADES1TUB, IBAN: DE37 6415 0020 0002 2319 32
BLZ: 641 500 20, Konto: 2 231 932

5 Anschlussobjekt-Adresse

<input type="text"/>
PLZ/Ort
<input type="text"/>
Stadtteil
<input type="text"/>
Straße/Hausnummer
<input type="text"/>
Flurstück-Nummer

6 Anschlussobjekt

<input type="checkbox"/>	Einfamilienhaus
<input type="checkbox"/>	Mehrfamilienhaus
<input type="checkbox"/>	Gewerbe
<input type="checkbox"/>	Wohn- und Geschäftshaus

7 Anschlussobjekt-Daten

<input type="text"/>
Anzahl der Wohnungen
<input type="text"/>
Gewerbe/Art
<input type="text"/>
Sonstiges (Lagerhalle, Spielplatz etc.)
<input type="text"/>
Beheizte Fläche in m ²

8 Anschluss-Anforderungen

	Strom in kW	Erdgas in kW
Maximal beanspruchte Leistung	<input type="text"/>	<input type="text"/>

9 Bitte beachten

Bitte legen Sie dieser Anfrage folgende Unterlagen bei:

- 1 Lageplan des Grundstücks mit allen Grenzen und Gebäuden im Maßstab 1:500
- 1 Grundrissplan des Kellergeschosses (1:100) mit Vorschlag des gewünschten Netzanschlussraumes

Die anzugebenden Leistungsdaten der geplanten bzw. zu erwartenden Verbrauchseinrichtungen der Kundenanlagen (einschließlich Vorhalteleistungen) sind für die Rohrweitenbestimmungen bzw. Kabeldimensionierung des Netzanschlusses durch die Energieversorgung Rottenburg am Neckar GmbH unerlässlich. Mangelhafte oder unvollständige Angaben führen zu einer unrichtigen Rohrweitenbestimmung bzw. Kabeldimensionierung und somit zu Nachteilen bei der Versorgung. Aus den vorgenannten Gründen empfiehlt es sich daher, bereits im Planungsstadium ein im Installationsverzeichnis eingetragenes Installationsunternehmen bzw. ein Ingenieurbüro einzuschalten.

Bitte beachten Sie, dass die Ausführung der Arbeiten frühestens sechs Wochen nach Auftragserteilung erfolgen kann.

Dieser Anfragebogen dient nur zur Erstellung eines qualifizierten Angebots. Anhand des Angebots erfolgt die Auftragserteilung.

Mitteilung zum Datenschutz: Alle im Rahmen der Angebotserstellung anfallenden personalbezogenen Daten werden entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten nur zum Zwecke der Abwicklung oder zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen im Hinblick auf die Beratung und Betreuung unserer Kunden erhoben, verarbeitet und genutzt. Ausführliche Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter www.evr-gmbh.de oder persönlich unter der E-Mail-Adresse datenschutz@evr-gmbh.de.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Datum	Unterschrift Antragsteller



»» **Lotta dreht auf.**
Wir füllen nach. ««

spürbar

SWR

Stadtwerke
Rottenburg
am Neckar

rostrom

rogas

rowärme

rowasser

robad

robus

roparken

Impressum

SWR | Handbuch für Häuslebauer
Stand: 2018

Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH
Siebenlindenstraße 19
72108 Rottenburg am Neckar

info@sw-rottenburg.de
www.sw-rottenburg.de
Telefon 07472 933 - 0

Verantwortlich: Martin Beer, Geschäftsführung

Verlag:
trurnit Stuttgart GmbH
Curiestraße 5
70563 Stuttgart
E-Mail: redaktion@trurnit.de
www.trurnit.de
Telefon: 0711 253590 - 0

Bilder: Stadtwerke Rottenburg GmbH, fotolia/Halfpoint
(Titel; S. 2; S. 7; S. 15); fotolia/ArTo (S. 5); Fachverband
Hauseinführungen für Rohre und Kabel e.V. (S. 8-9);
trurnit GmbH (Illustration S. 9 oben; S. 16).
Druck: AlphaTeamdruck, München